

Harnau

Von: Wiese
Gesendet: Montag, 23. Dezember 2019 08:06
An: Harnau
Cc: Hauschildt
Betreff: Bebauungsplan Nr. 15 MarktTreff
Anlagen: Heidgraben, B-Plan Nr. 15

Hallo Frau Harnau,

in Abstimmung mit Herrn Hauschildt, Herrn Jürgensen und Herrn Rühlow ist diese E-Mail als Anlage dem GV Protokoll beizufügen.

Die Adlershorst hat eine Schlussabrechnung durchgeführt. Diese war Gegenstand der Beratung der GV vom 27.06.2019. Es ist eine Forderung in Höhe von 180.520,60 € an die Gemeinde gestellt worden. Die GV beschloss, einen Abschlag in Höhe von 50.000 € zu zahlen. Anschließend erfolgte eine detaillierte Rechnungslegung der Adlershorst. Diese wurde von mehreren Gemeindevertretern geprüft. Es bestand eine Unstimmigkeit zu einer Aufteilung eine Teilrechnung über knapp 5.000 €. Diese konnte durch die beigefügte E-Mail der Adlershorst geklärt werden. Daher kann die Restsumme in Höhe von 130.520,60 € gezahlt werden.

Wie mit der Vorlage Nr.: 0647/2019/HD/BV geschildert, kann die Gemeinde anschließend eine Forderung aufgrund des Erschließungsvertrages in Höhe von 87.861,94 € (ohne Flutlichtanlage) bzw. in Höhe von 107.861,94 € (inkl. Flutlichtanlage) geltend machen.

Aus den Regelungen des § 7 des Erschließungsvertrages resultieren die aufgeführten 87.861,94 € (ohne Flutlichtanlage) bzw. 107.861,94 € (inkl. Flutlichtanlage) als Erstattungsbetrag an die Gemeinde. Es handelt sich dabei um eine Aufsummierung aller Erstattungspositionen. Die Positionen teilen sich auf in:

1. Kostenbeteiligung für den Spielplatz nach § 7 Nr. 1
Die Kostenbeteiligung beträgt aufgrund des Vertrages 50 % der Kosten, jedoch höchstens 15.000 €. Es sind tatsächlich Kosten in Höhe von 29.723,88 € entstanden. Deshalb steht der Gemeinde eine Beteiligung der Adlershorst in Höhe von 14.861,94 € zu.
2. Kostenbeteiligung für die Umsetzung der Flutlichtanlage nach § 7 Nr. 2
Die Beteiligung beträgt pauschal 20.000 €. Hierzu hat die Adlershorst bereits angemerkt, dass die Beteiligung lediglich für die Umsetzung geregelt ist. Eine Umsetzung der Masten kam jedoch nicht zu Stande. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten hat jedoch beschlossen, die Summe einzufordern.
3. Ausgleichsforderung nach § 7 Nr. 3
Die Adlershorst ist pauschal mit den Ausgleichskosten zu beteiligen. Hierfür sind vertraglich 73.000 € festgelegt.

Aufsummiert ergibt sich eine Summe in Höhe von 107.861,94 €. Aufgrund der Bedenken der Adlershorst hinsichtlich der Flutlichtmasten wurde verwaltungsseitig zudem eine Summe in Höhe von 87.861,94 € (Bereinigung um 20.000 €) angegeben.

Der Vertrag sieht zudem vor, dass zunächst alle Kosten durch die Gemeinde zu erstatten sind. Anschließend erfolgt die Schließung des Übernahmevertrages für die zukünftig durch die Gemeinde zu unterhaltenden Flächen (Straßen, Grünflächen, etc.). Der Erschließungsvertrag sieht vor, dass erst danach seitens der Gemeinde eine Kostenerstattung von der Adlershorst angefordert werden darf.

Unabhängig von den genannten Regelungen des Vertrages, wird der Adlershorst zusätzlich ein Betrag in Höhe von 17.598,31 € für die erhöhten Wasserlieferungen im Jahre 2014 in Rechnung gestellt.

Selbstverständlich wird das Amt der Adlershorst vorschlagen, unabhängig von den vertraglichen Regelungen, eine Aufrechnung vorzunehmen. Aufgrund der Aufrechnung ist seitens der Gemeinde noch ein Betrag in Höhe von 5.060,35 € an die Adlershorst zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J.-Ch. Wiese

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Tel.: 04122 / 854-126 Fax: 04122 / 854-226

E-Mail: wiese@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: www.amt-gums.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich montags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

